Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Spandau XIX. Wahlperiode



Große Anfrage					Nr. 0482/XIX	TOP		
Ursprur Initiator:			frage					
Beratung	sfolge:							
Datum		Gremiu	um/Sitzung	Beratungsstand				
28.11.20 ²	12	BVV	016/XIX(BVV)					
Anwen	ndung	des I	nformations	freiheitsgesetze	es (IFG)			
Wir frag	jen das	s Bezirl	ksamt:	_	. ,			
1.					nnen und Bürger über ationsfreiheitsgesetz b			
2.	_		•	gliches Informatior n eigener Regie?	nsblatt vor oder berät	das Bezirksamt die		
3.	Gibt es in Spandau eine/n Beauftragte/n für Angelegenheiten nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)?							
3.1	Wenr	ı ja, ist	er/sie über ei	ne einfache Intern	etsuche zu recherchie	ren?		
4.	Wie viele Anträge auf Akteneinsicht bzwauskunft, bei denen das IFG Anwendung fand, wurden im Bezirksamt 2011 gestellt und wie wurden sie beschieden?							
5.	Wie viele Anträge wurden in diesem Zeitraum gestellt:							
	•	von ju von Pr aus "re	atürlichen Pers ristischen Pers ressevertreteri ein" privatem I	sonen n Interesse				
6.	 aus "eher" öffentlichem Interesse? Welchen Anteil hatten die Entscheidungen zur kompletten/eingeschränkten Akteneinsicht gegenüber mündlicher Auskunft oder Ablehnung im entsprechenden Zeitraum? 							
7.	Wie viele Widersprüche gegen Verwaltungsentscheidungen zur Akteneinsicht wurden 2011 eingelegt?							
7.1	Wie oft waren diese erfolgreich?							
8.	Gibt es in diesem Zusammenhang Klagen vor dem Verwaltungsgericht?							
☐ bear	ntwortet m	_	schriftlich] BauWi	☐ JuBiKuS	□ BüDOrd	☐ SozGes		

ANFR_N1.dot Ausdruck vom: 29.11.2012 Seite: 1/2

☐ BzBm

Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Spandau XIX. Wahlperiode



9. Wie sieht die Gebührenordnung zur Anwendung des IFG	? aus و
--	---------

9.1 Seit wann gilt sie?

Berlin, den 19.11.2012

Paolini Fraktionsvorsitzender

☐ beantwortet	schriftlich			
☐ BzBm	☐ BauWi	☐ JuBiKuS	☐ BüDOrd	☐ SozGes
ANED N4 dot		Augdruck vom: 20.11.2012		Soita: 2/2

ANFR_N1.dot Ausdruck vom: 29.11.2012 Seite: 2/2